



Konzeption der städtischen Kindertagesstätten

Teil 1: Allgemeingültige Grundlagen

Amt für Bildung und Betreuung

Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	3
2. Gesamtleitbild der städtischen Einrichtungen	4
3. Standards – Teil 1	5
3.1 <i>Rechte eines Kindes</i>	5
3.2 <i>Pädagogische Standards in Anlehnung an den Orientierungsplan</i>	6
3.3 <i>Beteiligungsrechte nach dem Bundeskinderschutzgesetz</i>	8
3.4 <i>Zusammenarbeit mit den Eltern</i>	9
3.5 <i>Inklusion</i>	11
4. Individuelle Bereich der Einrichtung – Teil 2	12
4.1 <i>Die Einrichtung</i>	12
4.2 <i>Pädagogische Grundlagen</i>	12
4.3 <i>Tagesstruktur</i>	14
4.4 <i>Beteiligungsformen</i>	14
4.5 <i>Besonderheiten der Einrichtung</i>	17
4.6 <i>Kooperationen mit anderen Institutionen</i>	19
4.7 <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	21

1. Vorwort

„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.“

J. W. von Goethe

Dieses wundervolle Zitat wollen wir als Anregung nehmen, um gemeinsam für das Wohl der Kinder da zu sein und dient zugleich als Grundlage unserer Konzeption.

Diese Konzeption beschreibt die Kindertagesstätten der Stadt Brackenheim und die pädagogische Arbeit in diesen Einrichtungen. Sie wurde von allen Mitarbeitern der Betreuungseinrichtungen gemeinsam erarbeitet und spiegelt somit die tägliche Arbeit wieder. Sie ist die Visitenkarte der städtischen Einrichtungen und dient der Qualitätssicherung.

Die Konzeption richtet sich an die Eltern und Erziehungsberechtigte, die Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit (Schule, Sozialamt, Jugendamt, Landesverband, Kommunalverband) und natürlich an den Träger und an die jeweiligen Teams der Kindertagesstätten.

Die Konzeption wird laufend reflektiert, fortgeschrieben und/oder geändert.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Lesern dieser Konzeption.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen können Sie sich gerne an das Amt für Bildung und Betreuung, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim (www.brackenheim.de) wenden.

2. Gesamtleitbild der städtischen Einrichtungen

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten familienergänzende Betreuung, Bildung und Erziehung an.

Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung.

Unsere Angebote richten sich an Kinder und an die sie begleitenden Personen.

Das Kind steht im Zentrum unseres Tun und Handelns.

Fachpersonal beobachtet, fördert und stärkt jedes Kind in seiner Einzigartigkeit.

Wir bieten unterschiedliche Öffnungszeiten und Betreuungsformen.

Durch kollegialen Austausch, soziale Netzwerke und regelmäßige Fortbildung gewährleisten wir eine stetige Weiterentwicklung.

3. Standards

3.1 Rechte eines Kindes

1959 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) folgende Erklärung zu den Rechten eines Kindes:

Jedes Kind hat

- das Recht auf eine geistige und körperliche Entwicklung.
- das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
- das Recht auf ausreichende Ernährung, Wohnung und ärztliche Betreuung.
- das Recht auf besondere Betreuung, wenn es behindert ist.
- das Recht auf Liebe, Verständnis und Fürsorge.
- das Recht auf unentgeltlichen Unterricht, Spiel und Erholung.
- das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen.
- das Recht auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnutzung.
- das Recht auf Schutz vor Verfolgung und auf die Erziehung im Geiste weltumfassender Brüderlichkeit und des Friedens.

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Brackenheim ergeben sich folgende Rechte im Alltag des Kindes:

Das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist.

Das Recht auf aktive, positive Zuwendung und Wärme.

Das Recht sich als Person auch gegen Erwachsene und andere Kinder abzugrenzen.

Das Recht in Ruhe gelassen zu werden und sich zurückziehen.

Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei.

Das Recht aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden.

Das Recht auf Spielen und sich seine Spielgefährten selbst auszusuchen.

Das Recht auf verantwortungsbewusste und zuverlässige Bezugspersonen, die Belange des Kindes ernst nehmen.

Das Recht, vielfältige Erfahrungen zu machen (forschen, experimentieren, lernen mit Gefahren umzugehen, seine eigenen Welten und Fantasien leben zu dürfen).

Das Recht, sich mit Forderungen auseinander zu setzen, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren und daraus zu lernen, d.h. Fehler machen zu dürfen.

Das Recht zu essen und zu trinken, wenn es Hunger und Durst hat, aber auch das Recht zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren.

Jedes Kind hat das Recht, alle seine Gefühle zu haben, zu spüren und auszudrücken.

3.2 Pädagogische Standards in Anlehnung an den Orientierungsplan

Die pädagogische Arbeit der städtischen Einrichtungen (nur Kindergarten und Krippe) richtet sich nach dem Orientierungsplan für Baden-Württemberg. Der Orientierungsplan ist ein so genannter „Bildungs- und Erziehungskompass“. Bildung und Erziehung definieren wir folgendermaßen:

1. Bildung

Bildung heißt, etwas selbst zu tun, sich „ein Bild machen“.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess zur Weltaneignung und beginnt mit der Geburt.

Bildung ist mehr als nur angehäuften Wissen, über das ein Kind verfügen muss.

Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre Handlungen (Spielen = Handeln = Erfahrung machen = Lernen). Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen voraus. Pädagogik, Psychologie und Hirnforschung bezeichnen die frühe Kindheit als lernintensivste Zeit des gesamten menschlichen Lebens.

2. Erziehung

Erziehung bedeutet „etwas zur Verfügung stellen“.

Erziehung meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der kindlichen Bildungsprozesse durch Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Erziehung geschieht indirekt, durch das Vorbild der Erwachsenen, durch die Gestaltung sozialer Beziehungen, Situationen und Räumen.

Erziehung geschieht direkt, durch vormachen, anhalten zum üben, durch Wissensvermittlung, sowie vereinbaren und kontrollieren von Verhaltensregeln.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Bildung und Erziehung ein Prozess zwischen Kind und Erwachsenem ist.

3. Die ErzieherInnen und pädagogische Fachkräfte

Sie schaffen eine anregende Umgebung, durch die angebotenen Materialien und die Gestaltung der Räume.

Sie planen Maßnahmen, die das Kind in seinem individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozess unterstützen (Angebote, Projekte).

Angebote und Projekte sind Ergebnisse von gezielten Beobachtungen, Reflektionen und dem Austausch mit Kolleginnen. Dadurch entsteht ein vielschichtiges Bild vom Kind. Das Entwicklungstempo, die Potenziale und Talente jedes Kindes werden respektiert (Blick auf die Stärken des Kindes). Das kindliche Spiel ist die elementare Form des Lernens!

4. Die Dokumentation

Die Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse jedes Kindes sind im Orientierungsplan vorgeschrieben. Diese Dokumentationen werden in den Krippen und den Kindergärten in einem „Portfolio“-Ordner für jedes Kind gesammelt. Ein Portfolio ist eine Sammlung aus Lerngeschichten, Bildern und Werken des Kindes, die seine Entwicklungsschritte dokumentieren. Sie sind so genannte Entwicklungstagebücher oder Lernbiografien.

5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Orientierungsplan sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten vor, die so genannte Erziehungspartnerschaft.

Mindestens einmal jährlich wird in der Krippe / im Kindergarten ein Entwicklungsgespräch über das Kind geführt. Es dient dem Austausch jeweiliger Sichtweisen und Wahrnehmungen von Entwicklungsschritten, Stärken und Interessen des Kindes.

3.3 Beteiligungsrechte nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Kinder sollen frühzeitig lernen, sich selbst im Zusammenhang mit Entscheidungs- und Handlungsabläufen zu sehen. Dazu brauchen Sie systematische und kindgerechte/altersspezifische Wege und Formen, ihre Anliegen vorzubringen und Kritik zu üben. Die Verhandlungen über individuelle Bedürfnisse und das Abwägen gegenüber anderen Interessen und organisatorischen Voraussetzungen ist ein Lernprozess, der in unserem demokratischen Miteinander von Bedeutung ist. Praktizierte Formen der Kritik, aber auch Äußerungen von Lob und Anregungen sind wichtiger Teil der Beteiligungskultur unserer Einrichtungen.

Hierbei haben wir folgende Ziele:

- ❖ Kinder kennen die Möglichkeiten, ihre Anliegen vorzubringen und nutzen diese regelmäßig.
- ❖ Kinder wissen, dass Regeln veränderbar sind.
- ❖ Kinder sind sich ihrer Interessen und Bedürfnisse bewusst.
- ❖ Kinder haben Solidarität und ihre Wirksamkeit erfahren.
- ❖ Kinder kennen ihre Rechte.
- ❖ Eltern sind über Beteiligungsformen der Kinder informiert.¹

Die Beteiligungsformen der Kinder sind je nach Alter und Einrichtung unterschiedlich. Je jünger die Kinder sind, desto größer ist die pädagogische Herausforderung an Partizipation und desto wichtiger ist die pädagogische Grundhaltung (in Bezug auf das Einfühlungsvermögen). Eine Beteiligung von Kleinkindern ist nur möglich, wenn Erwachsene zuvor sehr genau geklärt haben, um welche Themen es sich handelt und wie die Kinder mit diesen Themen umgehen können und vor allem, vor welchem Erfahrungshorizont die Kinder ihre Interessen einbringen können. Eine methodische Umsetzung der Beteiligung findet durch eine respektvolle Pflege und Erziehung und besonders durch die Kultur des Hinhörens statt.²

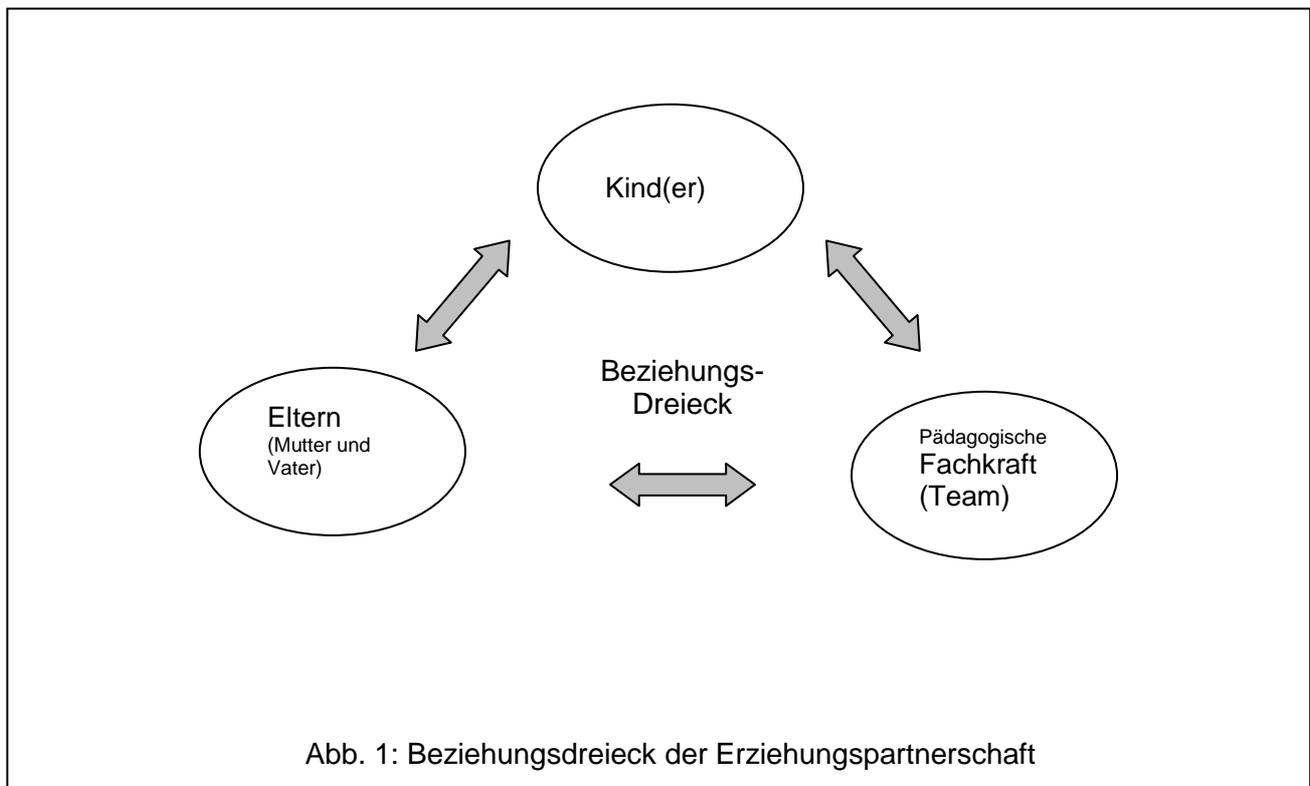
Eine ausführliche Beschreibung der Beteiligungsformen in den einzelnen Einrichtungen finden Sie im zweiten Teil der Konzeption.

¹ Vgl. Umgang mit Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, ev. Landesverband, 2012.

² Vgl. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012.

3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

ErzieherInnen, Eltern und Kind(er) bewegen sich in einem „Beziehungsdreieck“, das nicht aufzulösen ist:



Auf Basis einer wertschätzenden, zugehenden und ressourcenorientierten Einstellung zu den Familien können bedarfs- bzw. zielgruppengerechte Formen der Kooperation etabliert werden. Diese können von den Einzelberatungen über Eltern-Kind-Aktivitäten oder Elternkursen bis hin zur Einrichtung eines Elterncafés – sein. Eine wichtige Grundlage dafür sind regelmäßige und alltägliche Kontakte zwischen Fachkräften und Familienmitgliedern wie z.B. Tür- und Angelgespräche.

Folgende Standards ergeben sich daraus:

1. Schriftlich fixiertes Eingewöhnungskonzept, das regelmäßig evaluiert und reflektiert wird.
2. Systematische Information der Eltern über die Abläufe in der Kita auf verschiedenen Wegen (Gespräche, schriftliche Informationen, Elternabende).
3. Regelmäßige Bedarfsanalysen, um Wünsche und Bedürfnisse der Eltern zu erfassen und darauf aufbauend zielgruppenspezifisch Angebote planen zu können.

4. Qualifizierte Tür- und Angelgespräche: Diese sind der Kern des Kontakts zwischen Fachkraft und Eltern. Die Gespräche dauern etwa 2- 3 Minuten und beinhalten einen Informationsaustausch bzgl. der Befindlichkeit des Kindes.
5. Mindestens jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche mit den Eltern auf der Basis systematischer Beobachtung und Dokumentation.
6. Regelmäßige Formen der Elternbildung z.B. durch Informationsabende zu zielgruppenspezifischen oder allgemeinen Themen.
7. Regelmäßige Eltern-Kind-Aktivitäten zur Verbesserung des Kontakts und zum gemeinsamen Erleben von Interaktionen im Beziehungsdreieck.
8. Gezielte Übergangskonzepte und systematische Übergangsberatung der Eltern (in den Übergängen Krippe - Kita; Kita - Grundschule).
9. Pläne für ein „Krisenmanagement“ bei besonderen Problemen (z.B. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), damit die zuständige Fachkraft schnell Unterstützung erhält und sich nicht alleine gelassen fühlt.
10. Tragfähige fallunabhängige Kooperationen zu Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Erziehungsberatungsstellen), auf die im Bedarfsfall schnell zurückgegriffen werden kann und an die Familien unkompliziert weiter vermittelt werden können.³

³ Vgl. Aus der Fachdiskussion, Rundbrief des Ev. Landesverbandes, 03/2012.

3.5 Inklusion

Inklusion heißt für uns, dass wir allen Kindern ermöglichen möchten, gleichberechtigt an allen Abläufen teilzuhaben und sie mitzugestalten – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht und Alter.⁴

Jedes Kind ist bei uns willkommen. Wir möchten allen Kindern und deren Eltern/Erziehungsberechtigten ein Zugehörigkeitsgefühl vermitteln, Anerkennung und Wertschätzung ihrer Person entgegen bringen, ihnen helfen Anschluss zu finden und sich verstanden zu fühlen.

Folgende inklusive Werte sind für uns von großer Bedeutung:

- Vielfalt wird bei uns als „Gewinn“ angesehen. Mit der Vielfalt gehen wir wertschätzend um, sehen diese als Bereicherung.
- Teilhabe möchten wir ermöglichen durch die Entwicklung von Selbstbestimmung, Bewusstwerden und Entfaltung der Selbstwirksamkeit, Urteils- und Entscheidungsfreiheit und Übernahme von Verantwortung, für sich selber und für andere.
- Gemeinschaft ist bei uns ein Miteinander, eine Vernetzung zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem engeren und weiteren Umfeld.
- Gleichberechtigung bedeutet für alle das Recht auf Bildung, Nahrung, Versorgung und Schutz zu haben.
- Fairness heißt für uns ein respektvoller Umgang mit sich selbst und mit der Umgebung.
- Hilfsbereitschaft bedeutet für uns, dass wir Verantwortung übernehmen für uns und für andere.
- Vertrauen ist die Basis für ein konstruktives Miteinander, für das Gefühl der Gleichwertigkeit, für die Bildung des Selbstwertgefühls, für den Mut zu Teilhabe.
- Freude ist ein wichtiger Motor, der uns zur inklusiven Weiterentwicklung motiviert.⁵

⁴ Vgl. Eintauchen/Inklusion, alverde 07/2012.

⁵ Vgl. Vielfalt entdecken, IQUAnet, 2011.